

Dossier Kontrapunkt

Lernen aus der Krise.

Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus

4. Wirtschaft und Gesellschaft

4.1. Bürgerfreiheit und zivilisierte Marktwirtschaft

Wider den falschen Gegensatz von „liberal“ und „sozial“

Peter Ulrich

Es war einmal in der frühen Moderne, da hatten die Vordenker des aufgeklärten Bürgertums einen Traum: den Traum einer Gesellschaft freier und gleicher Bürger, die sich als solche achten und sich deshalb auch wechselseitig das Recht zuerkennen, ein selbstbestimmtes gutes Leben zu führen und als mündige Bürger an der Gestaltung der „res publica“, der öffentlichen Dinge des Gemeinwesens, zu partizipieren. Wo ist dieses bürgerliche Emanzipationsprojekt mit dem Ziel der allgemeinen Freiheit in republikanischer Gleichheit geblieben? Längst haben sich die ehemals „staats-tragenden“ Parteien, die sich hierzulande als „bürgerlich“ zu bezeichnen pflegen, davon mehr oder weniger verabschiedet. Nicht mehr das Credo „Freiheit in bürgerlicher Gleichheit“, sondern das Zwei-Welten-Konzept von „Freiheit *oder* Gleichheit“ bestimmt seit einem Vierteljahrhundert den realpolitischen Zeitgeist. Im Namen des Liberalismus (oder was davon übrig geblieben ist) wird seither pauschal „mehr Freiheit – weniger Staat“ gefordert. Auch die politische Linke ist von diesem seltsamen Gegensatzdenken infiziert, indem sie den Sozialstaat oft nur als Korrektiv *gegen* einen ökonomisch verkürzt gedachten Liberalismus versteht und verteidigt. Beide Seiten der polarisierten und blockierten realpolitischen Debatte scheinen die emanzipatorischen Ideale des ursprünglichen bürgerlichen Liberalismus aus dem Blick verloren zu haben.

Zur Geschichte des bürgerlichen Emanzipationsprojekts

In keinem anderen Land Europas war 1848 die vom damals progressiven Bürgertum betriebene liberale Revolution so erfolgreich wie in der Schweiz. Die Emanzipation

des modernen *Citoyen* aus feudalgesellschaftlichen Abhängigkeiten ist vom wirtschaftlichen Selbständigkeitsstreben des frühmodernen *Bourgeois* nicht abtrennbar. Der ökonomische und der politische Liberalismus sind also am Anfang eins. Diese integrale Ausrichtung der bürgerlichen Revolution war für die Schweiz charakteristisch, wie der amerikanische Historiker Gordon A. Craig (1988) am Beispiel Zürichs eindrücklich gezeigt hat. Das hat viel mit der speziellen republikanischen Tradition einer sich föderalistisch und basisdemokratisch von unten nach oben legitimierenden politischen Kultur des „öffentlichen Vernunftgebrauchs“ (Kant 1982: 55) der Bürger zu tun. Der frühbürgerliche Liberalismus war ein republikanischer Liberalismus, der den Geschäftssinn der Bourgeois in den politischen Bürgersinn der Citoyens einzubinden verstand und gerade daraus seine Stärke bezog. Das Bürgertum war „staatstragend“, weil es begriff, dass niemand anders als der Staat, verstanden als republikanisches Gemeinwesen, das Kostbarste gewährleistet, was es für freie und souveräne Bürger gibt, nämlich ihre *Bürgerrechte*. Es wäre den liberalen Vordenkern der Gründerzeit niemals in den Sinn gekommen, den Staat – ihren Staat! – notorisch schlecht zu reden und zum (klein zu haltenden) Inbegriff aller Übel abzustempeln, wie das rezente Libertäre heutzutage so gerne tun.

Diese verhängnisvolle Tendenz setzte mit der fortschreitenden Zuspitzung der *sozialen Frage* ein. Dazu kam es gerade in Folge des von Eric Hobsbawm (1977) so bezeichneten „grossen Booms“ von 1848 bis etwa 1875, einer „Blütezeit“ des entfesselten Laissez-faire-Kapitalismus mit rascher Produktivitätssteigerung. Das enorm hohe Wirtschaftswachstum dieser Zeit löste die sozialen Probleme keineswegs – das Gegenteil war der Fall. Dieses historische Faktum müsste all jenen zu denken geben, die heute den Ruf nach Wirtschaftswachstum für das Patentrezept zur Lösung aller sozialen Fragen unserer Zeit halten. Während in anderen Ländern Europas die gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufkommende Arbeiterbewegung sozialpolitische Reformen *gegen* das Bürgertum durchsetzte, war es dem Gemeinsinn des helvetischen Bürgertums zu verdanken, dass frühe sozialpolitische Regelungen, etwa die zürcherische Fabrikarbeitsgesetzgebung von 1859, der Schweiz das soziale Elend ersparten, das die Industrialisierung anderswo begleitete. Doch im Dilemma zwischen dem unteilbaren Anspruch seines politisch-emanzipatorischen Projekts und den eigenen wirtschaftlichen Partikulärinteressen entschied sich – wen wundert's – das Bürgertum immer öfter für Letztere. Die republikanisch-liberale Synthese brach damit auseinander. Ein verkürzter Wirtschaftsliberalismus „schluckte“ gleichsam den aufgeklärten politischen Liberalismus, und das sich „freisinnig“ nennende Bürgertum wurde von einer gesellschaftlich progressiven zu einer elitär-konservativen Kraft, die ihr emanzipatorisches Projekt der *allgemeinen* Freiheit, d.h. einer Gesellschaft freier, gleichberechtigter und mündiger Bürger und Bürgerinnen, fortan der „Demokratischen Bewegung“ der 1860er und 70er Jahre überliess. Zwar gelang noch einmal die Versöhnung von Liberalen und Radikaldemokraten mit der Gründung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz im Jahr 1894. Aber die fortschreitende soziale

Ungleichheit in der Bevölkerung hatte ihren Niederschlag bereits in der Gründung der Sozialdemokratischen Partei und in der Arbeiterbewegung gefunden.

Die Aufgabe, diese fatale gedankliche Spaltung und interessenpartikuläre Vereinnahmung des liberalen Emanzipationsprojekts ideologisch zu überdecken, fällt seither jener marktradikalen Gemeinwohrrhetorik zu, die immer dann bemüht wird, wenn bürgerliche Realpolitik mit den Leitideen einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleicher Bürger besonders augenfällig unvereinbar ist. Seit der (mehr alt- als „neoliberalen“) Wende von *Thatcherism* und *Reagonomics* wird diese Rhetorik vor allem benutzt, um die Parteilichkeit einer Wirtschaftspolitik zu verbergen, die auf einen deregulierten globalen Standortwettbewerb in offenen Weltmärkten zielt. Dieser bietet angeblich allen Ländern und allen Menschen phantastische Chancen. Eine dieser „Chancen“ besteht darin, dass im Standortwettbewerb nun endlich auch die staatlichen Rahmenordnungen und mit ihnen die unterschiedlich entwickelten Sozialstaatskonzepte gegeneinander ausgespielt und der Verwertungslogik des weltweit renditesuchenden Kapitals unterworfen werden können. Der Vorrang demokratischer Politik und ihres impliziten Zielhorizonts einer Gesellschaft freier und gleicher (Welt-) BürgerInnen kann nun indirekt bekämpft werden, indem auf die „Sachzwänge“ der globalen Märkte verwiesen wird.

Dieses ökonomistisch verkürzte Liberalismusverständnis weist zwei grosse blinde Flecken auf: Erstens wird ein falscher Gegensatz zwischen „liberal“ und sozial“ unterstellt, und zweitens kommt es zu einer libertären Konfusion zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, indem das Ideal der allgemeinen Bürgerfreiheit auf den „freien“ Markt verengt wird.

Sozial vs. liberal?

Aus der Entstehungsgeschichte des Sozialstaats ist ein fataler Geburtsfehler zu erkennen: Im Ansatz betreibt er weitgehend eine *kompensatorische Sozialpolitik*, die als blosses Korrektiv den symptomatischen Folgen eines entfesselten Wirtschaftsliberalismus hinterher rennt. Unter den Verhältnissen des Standort- und Rahmenordnungswettbewerbs gerät so der Sozialstaat mit der „Sachlogik“ entgrenzter Märkte immer mehr in Konflikt und muss sich von deren Protagonisten zunehmend „ökonomische Unvernunft“ vorwerfen lassen, *als ob* der Sozialstaat die explodierenden sozialen Kosten der ökonomischen „Rationalisierung“ selbst verursachen würde. Hinter dieser eigensinnigen Rationalisierungsdynamik wird der Sozialstaat immer weiter zurückzubleiben, wenn es nicht gelingt, der blossen Symptombekämpfung attraktive Orientierungsideen entgegenzustellen, die an den Ursachen des Problems ansetzen.

Einen Ansatzpunkt dafür bietet die Arbeit am Freiheitsbegriff. Wohlverstandene Freiheit ist die gleiche grösstmögliche reale Freiheit aller Bürger und Bürgerinnen – oder sie verdient ihren Namen nicht. Diese Definition enthält zwei konstitutive Momente: das Moment der prinzipiellen Gleichheit und das Moment der „realen“ Qualität der Freiheit.

Zunächst zur *prinzipiellen Gleichheit des Freiheitsanspruchs*: In einer wahrhaftig freiheitlichen Gesellschaft findet die legitime Freiheit des Einen ihre ethische Grenze stets im gleichberechtigten Anspruch aller Anderen. Der echte Liberale versteht konsequenterweise die Freiheit als kostbares rechtsstaatliches Gut, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermassen als ein unveräusserliches Bürgerrecht zusteht. Er begreift m.a.W. die staatsbürgerliche oder *republikanische Gleichheit* aller als Kriterium einer liberalen Gesellschaftsordnung. Und er vertritt damit im Sinne von John Stuart Mill (1974) als dem führenden liberalen Vordenker des 19. Jahrhunderts und John Rawls (1998) als jenem des 20. Jahrhunderts einen *politischen Liberalismus*, der sich nicht auf puren Wirtschaftsliberalismus reduzieren lässt. Der ethische Kern des politischen Liberalismus, der die emanzipatorische Kraft des bürgergesellschaftlichen Ideals ausmacht, ist die tiefe Überzeugung von der moralischen Gleichheit aller Menschen in ihrer humanen Würde als Subjekten selbstbestimmten Denkens und Handelns.

Das zweite Moment des bürgergesellschaftlichen Emanzipationsprojekts ist in der *realen Qualität der Bürgerfreiheit* zu erblicken. Reale Freiheit heisst, im Lebensalltag über konkrete Wahlmöglichkeiten oder Optionen zu verfügen. Nur wer real wählen kann, kann wirklich ein selbstbestimmtes Leben führen. Die reale Freiheit hängt nun aber in einer mehr oder weniger durchökonomisierten Gesellschaft wesentlich von der verfügbaren Kaufkraft ab: Nicht mehr allein die grundlegenden Persönlichkeitsrechte (Meinungs-, Glaubens-, Handlungsfreiheit) und die politischen Staatsbürgerrechte machen das Individuum frei und unabhängig, sondern wesentlich auch genügend Geld. An diesem Punkt ist der sozialstaatliche Selbstanspruch der Bürgergesellschaft festzumachen, wie er schon in Thomas H. Marshalls (1992) klassischer Dreiteilung der Bürgerrechte in *civil, political* und *social rights* zum Ausdruck kam. Die republikanische Gleichheit freier Bürgerinnen und Bürger setzt unverzichtbar die Gewährleistung „anständiger“ sozioökonomischer Lebensbedingungen für alle voraus, und zwar aus politisch-liberaler Sicht so weit (und nur so weit), wie dies die Voraussetzung dafür ist, dass der Status und die Selbstachtung jedes Bürgers und jeder Bürgerin als real freie und vollwertige Person nicht verletzt wird.

Wie Avishai Margalit (1997) in seinem vielbeachteten Buch über die *Politik der Würde* gezeigt hat, kommt es dabei sehr darauf an, dass eine „anständige“ Gesellschaft (*decent society*) mit ihren Regeln und Institutionen niemanden der demütigenden Erfahrung aussetzt, die Kontrolle über das eigene Leben als real freie Person zu verlieren. Wem das passiert, der nimmt sich immer weniger als autonomes Subjekt

und immer mehr als Objekt fremder Entscheidungen wahr. Er verliert deshalb über kurz oder lang seine bürgerliche Selbstachtung. Als besonders demütigend empfunden wird die prekäre Erfahrung, die Existenz nicht durch ein gemäss den gesellschaftlichen Standards normales Einkommen sicherstellen zu können, speziell die Situation unfreiwilliger Erwerbslosigkeit. Eine bloss kompensatorische Sozialpolitik vermag daran umso weniger zu ändern, je mehr sie die Form und den Beigeschmack staatlicher „Fürsorge“ annimmt, um deren einzelfallbezogene Gewährung die Betroffenen „demütig“ ersuchen und wofür sie ihre privatesten lebensalltäglichen Wahlmöglichkeiten den Ermessensentscheidungen von Sozialämtern unterwerfen müssen. Die Scham mancher Leute, den Schritt zum Sozialamt zu gehen, spricht dafür Bände.

Sozialer Fortschritt – bürgerliberal gedacht

Was folgt daraus nun als springender Punkt? Ein unverkürzt verstandener *sozialer Fortschritt* sollte sich nicht einfach in der Ausweitung der materiellen Umverteilung äussern, sondern in der Ausweitung der realen Bürgerfreiheit aller, ein selbstbestimmtes und „anständiges“ Leben führen zu können – und als Folge im Rückgang des Bedarfs nach sozialstaatlichen Transfers für „bedürftige“ Menschen! Wer real frei ist, kann sich selbst helfen und benötigt, von Schicksalsschlägen abgesehen, keine „Sozialhilfe“. Wohlgemerkt: Damit wird damit keineswegs in den libertären Ruf nach mehr individueller „Eigenverantwortung“ eingestimmt, der die strukturellen Voraussetzungen zumutbarer existenzieller Selbstbehauptung und Selbstverantwortung der Bürger in tendenziell zynischer Weise ausblendet. Plädiert wird hier vielmehr für die schrittweise Umorientierung der Sozialpolitik von der nachträglichen materiellen Symptombekämpfung auf die Bekämpfung der ursächlichen strukturellen Ohnmacht der schwächeren Gesellschaftsmitglieder. Es geht also darum, dass diese von vornherein ermächtigt (d.h. berechtigt und befähigt) werden, sich im Existenzkampf möglichst aus eigener Kraft behaupten und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Auf eine programmatische Kurzformel gebracht: *mehr emanzipatorische Gesellschaftspolitik – weniger kompensatorische Sozialpolitik!*

Was aber heisst emanzipatorische Gesellschaftspolitik unter den aktuellen sozioökonomischen Verhältnissen konkret? Gemäss dem republikanisch-liberalen Leitbild einer voll entfalteten Bürgergesellschaft oder „Civil Society“ ist für das Verhältnis von Politik und Markt die *Neutralität der staatlichen Ordnung* gegenüber den verschiedenen Lebensformen grundlegend: Wenn die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung allen Bürgerinnen und Bürgern die reale Freiheit gewährleisten will, gleichberechtigt ihren je eigenen Entwurf des guten Lebens zu verfolgen, so darf sie selbst nicht einen bestimmten Entwurf privilegieren und andere diskriminieren, sondern soll ihnen gegenüber unparteilich und neutral sein. Ein so verstandener „vernünftiger Pluralismus“ (Rawls 1998: 91f.) schliesst alle Weltanschauungen und Lebensformen ein, die ihrerseits die liberale Gleichberechtigung aller „Konzeptionen des Guten“ und die ihnen gegenüber gebotene Unparteilichkeit (Neutralität) der

politischen Ordnung anerkennen; für totalitäre Positionen und Programme ist darin jedoch kein Platz.

Dem steht nun allerdings rasch einmal die *strukturelle Parteilichkeit des Marktes* in Bezug auf verschiedene Lebensentwürfe im Weg (vgl. Ulrich 2008: 159ff.). Sie bevorzugt systematisch unternehmerische Lebensentwürfe im weitesten Sinn des Begriffs, die sich ganz der Logik und den Sachzwängen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs unterwerfen oder sich damit sogar identifizieren, etwa nach dem Motto „Wettbewerb macht Spass, weil ich ein Siegertyp bin“. Schwerer als diese Erfolgsmaximierer, die ihre Lebensenergie am liebsten in die Positionierung im Markt investieren, haben es Lebensentwürfe, die den Lebenssinn in anderen Kategorien als jenes des ökonomischen Erfolgs suchen und dafür auf eine gewisse Emanzipation aus den Sachzwängen des Wettbewerbs angewiesen sind. In gleicher Weise parteilich ist der Markt für die wirtschaftlich Stärkeren gegenüber den Schwächeren. Seine „Sachlogik“ bevorzugt unter den Bedingungen des geltenden Eigentums- und Unternehmensrechts die Einkommens- und Gewinninteressen derjenigen, die reichlich über verwertbares Kapital verfügen, sei es Finanz-, Sach- oder Humankapital. Anderen Interessen (z.B. Arbeitnehmerinteressen) oder ideellen Anliegen (z.B. der Wahrung der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit) steht die Logik des „freien“ Marktes regelmässig entgegen. Denn solche Anliegen und Interessen verursachen aus der Sicht der Kapitalinvestoren bloss Kosten, die sie folglich minimieren möchten, während ihre Rentabilitätsinteressen als Zielvorgabe des Wirtschaftsprozesses fungieren. Je härter der Wettbewerb wird, umso mehr gilt, was Max Weber (1988: 56) schon vor 100 Jahren klar erkannt hat: „Wer sich in seiner Lebensführung den Bedingungen des kapitalistischen Erfolgs nicht anpasst, geht unter oder kommt nicht hoch.“ Einseitig nach mehr Markt und intensiverem Wettbewerb zu rufen, macht angesichts solcher lebenspraktischer Zusammenhänge den Bock zum Gärtner.

Die bürgergesellschaftliche Pointe, die sich daraus ergibt, ist nicht schwer zu erkennen: Um der grösstmöglichen realen Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger willen kommt es darauf, nicht nur – wie es die Liberalen aller Prägungen immer schon postuliert haben – den Staat, sondern eben auch die *Marktwirtschaft zu zivilisieren* (Ulrich 2005). Und das heisst buchstäblich, sie konsequent in voll entfaltete Bürgerrechte einzubinden. Die sachzwanghafte Eigenlogik des Marktes wird dann nicht mehr als guter Grund akzeptiert, um die reale Freiheit und Chancengleichheit der Bürger und die Gerechtigkeit der Spielregeln ihres Zusammenlebens einzuschränken – vielmehr gilt in einer wahren Bürgergesellschaft der freie Bürger mehr als der „freie“ Markt. Andernfalls liegt schlicht eine Verkehrung von Zweck und Mittel vor. Mit Ralf Dahrendorf (1992: 567f.), dem vielleicht wahrhaftigsten Liberalen deutscher Zunge, formuliert: „Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.“

Hier trennen sich offenkundig die Wege eines wohlverstandenen Bürgerliberalismus von jenen eines ökonomistisch verkürzten Neoliberalismus, der allein auf Marktöffnung, Wettbewerbsintensivierung und Wirtschaftswachstum setzt und uns weismachen will, die marktwirtschaftliche Sachzwänge (!) dienen der Freiheit und Lebensqualität aller. Wer dieser wettbewerbskonditionierten Mentalität nicht restlos erlegen ist, stimmt vielmehr folgendem Postulat zu: Je härter der Wettbewerb wird, um so wichtiger werden zeitgemäss entwickelte Bürgerrechte auch in Bezug auf unser „Wirtschaftsleben“ – in einem Wort: *Wirtschaftsbürgerrechte* (Ulrich 2008: 279ff.). Deren Konkretisierung in den verschiedenen Dimensionen eines „zivilisierten“ Wirtschaftslebens stellt ein epochales Projekt dar, das unter mündigen Bürgern demokratisch anzugehen ist. Natürlich zielen so verstandene Wirtschaftsbürgerrechte durchaus auch auf die materielle Verbesserung der Lebenslage der Schwächeren; aber sie tun das vorwiegend indirekt, indem sie primär die Selbstbestimmungs- und Selbstbehauptungschancen und damit den Subjektstatus mündiger Bürger stärken.

Zwei Dimensionen von Wirtschaftsbürgerrechten

Wirtschaftsbürgerrechte stehen nicht nur den Staatsbürgern eines Landes zu, sondern allen Personen, die im Land wirtschaftlich tätig, niedergelassen und steuerpflichtig sind. Dazu gehören zum einen Rechte, welche die Optionen *wirtschaftlicher Betätigung* erweitern, beispielsweise den Zugang zu Bildung und Know-how, zu Kapital und Kredit als Voraussetzungen des freien Unternehmertums für jedermann. Gerade letztere Funktion erfüllen ja die „normalen“ Banken nicht ohne weiteres: Kredit erhält im Regelfall nur, wer schon Kapital hat. Ebenso wichtig sind für Arbeitnehmer individuelle und kollektive Informations-, Anhörungs- und Mitspracherechte, zumindest soweit es um ihren Arbeitsplatz und ihre Arbeitsbedingungen geht. Selbst ein Recht auf Erwerbsarbeit lässt sich aus dieser Sicht als bürgerliberales Anliegen verstehen, so wenig der Staat es unmittelbar einlösen kann.

Während die wirtschaftlichen Betätigungsrechte der Gewährleistung des Status vollwertiger BürgerInnen *in* der Marktwirtschaft dienen, zielt eine zweite Dimension von Wirtschaftsbürgerrechten auf faire Chancen der partiellen Emanzipation *aus* dem Zwang, sich um fast jeden Preis im marktwirtschaftlichen Wettbewerb als „Unternehmer“ der eigenen Arbeitskraft behaupten zu müssen. Das ist kein Gegensatz: Das doppelte Ziel der Integration *in* das Erwerbsleben einerseits und der Emanzipation *aus* dem marktwirtschaftlichen Zwangszusammenhang entspricht vielmehr der ganz normalen Balance, die freie BürgerInnen zwischen Autonomie (im Sinne einer unantastbaren Privatsphäre) und Sozialintegration (im Sinne der vollwertigen gesellschaftlichen Partizipation) suchen. Wir haben nur noch nicht ganz begriffen, dass dies auch die Voraussetzung für ein real freies Wirtschaftsleben ist. Die wirtschaftlichen Betätigungsrechte bedürfen um dieser Balance willen der Ergänzung um *soziale Schutz- und Teilhaberechte*, jetzt verstanden als Rechte, welche die

Menschen ein Stück weit aus der „gnadenlosen“ Abhängigkeit von ihrem Selbstbehauptungserfolg am Markt befreien. Sie gewähren denjenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht in den Markt integrieren können oder wollen, eine zumutbare Möglichkeit einer nicht demütigenden Existenzform ausserhalb des (heute noch) als normal geltenden Erwerbslebens. „Nicht demütigend“ heisst hier, dass ihnen die Stigmatisierung als Versager und „Sozialfälle“ erspart wird. Und das geht letztlich nur, wenn sie nicht eine Spezialbehandlung als gesellschaftliche Problemgruppe erfahren, sondern ein allgemeines, ganz normales Bürgerrecht in Anspruch nehmen können, ohne dafür eine spezielle Berechtigung oder gar Bedürftigkeit nachweisen zu müssen. Der universalistische Charakter sozialer Bürgerrechte – so, wie wir ihn in der Schweiz von der guten alten AHV her kennen – ist also in emanzipatorischer Absicht auf reale Bürgerfreiheit wesentlich.

Das exemplarische Konzept der AHV als einer Basisabsicherung aller Bürgerinnen und Bürger gilt es heute diesseits der Altersvorsorge weiterzudenken: Falls der Arbeitsmarkt die Aufgabe der sozialen Integration, d.h. des Einbezugs aller Bürger in den volkswirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozess, nicht mehr leistet und der „freie“ Markt zu einer sich immer extremer öffnenden sozialen Schere führt, werden wir in Zukunft das an sich reichliche Sozialprodukt teilweise nach neuen gesellschaftspolitischen Prinzipien unter den Bürgern verteilen müssen – um ihrer realen Freiheit willen. In längerfristiger Perspektive läuft das möglicherweise auf das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle erwachsenen Bürger (plus z.B. 50% davon für alle Kinder) hinaus, wie es u.a. der belgische Sozialphilosoph Philippe Van Parijs (1995) und der deutsche Unternehmer Götz Werner (2007) als Ausdruck eines zu Ende gedachten Bürgerliberalismus dargelegt haben. Solche Zukunftsentwürfe zeigen zumindest auf, wie viel sozioökonomischer Fortschritt in unserer so sehr auf Produktivitäts- und Wachstumssteigerung versessenen, aber in Bezug auf den lebenspraktischen Sinn des Ganzen orientierungslos gewordenen spät-industriellen Gesellschaft noch möglich ist.

Zu begreifen gilt es dabei vor allem, dass die heutigen sozialen Probleme (hohe Arbeitslosigkeit, Sozialstaatslasten) kaum mehr mit den herkömmlichen *wirtschafts-*politischen Rezepten, sondern nur mehr mit neuen *gesellschaftspolitischen* Ansätzen zu lösen sind. Denn das Problem ist nicht etwa eine zu wenig effiziente und wettbewerbsfähige Volkswirtschaft, sondern der unzureichende Umgang mit den systematischen gesellschaftlichen Konsequenzen einer hochproduktiven Volkswirtschaft. Gesellschaftlich legitimes und sinnvolles Wirtschaftswachstum kann nicht stattfinden unter sozialen Bedingungen, die „wachsende“ (!) Teile der Bevölkerung von der Teilhabe am volkswirtschaftlichen Wohlstand ausschliessen. Stetig breiter werdende Kreise „bürgerlich“ geprägter, aber gesellschaftlich modern und aufgeklärt denkender Menschen warten heute auf eine republikanisch-liberale Rejustierung der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und auf die vernünftige „Zivilisierung“ der Marktwirtschaft. Erst mit dieser umfassenden Ausrichtung erhält bürgerliche Politik

die Chance, wieder zu einer fortschrittlichen Kraft in Richtung einer voll entfalteten Bürgergesellschaft zu werden.

Literaturverzeichnis

- Craig, G. A. (1988): Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830-1869, München.
- Dahrendorf, R. (1992): Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft, in: Merkur, Nr. 7, S. 557-568
- Hobsbawm, E. (1977): Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848-1875, München.
- Kant, I. (1982): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Immanuel Kant Werkausgabe, hrsg. v. W. Weischedel, Bd. XI, 6. Aufl., Frankfurt a.M., S. 53-61 (orig. 1783).
- Margalit, A. (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, München.
- Marshall, Th. H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen, Frankfurt/New York (engl. 1950).
- Mill, J. St. (1974): Über die Freiheit, hrsg. v. M. Schlenke, Stuttgart (engl. 1859).
- Rawls, J. (1998): Politischer Liberalismus, Frankfurt a.M.
- Ulrich, P. (2005): Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung, 2. Aufl., Freiburg i. B.
- Ulrich, P. (2008): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 4. vollst. überarb. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien.
- Van Parijs, Ph. (1995): Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?, Oxford.
- Weber, M. (1988): Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen, S. 17-206.
- Werner, G. W. (2007): Einkommen für alle, Köln.